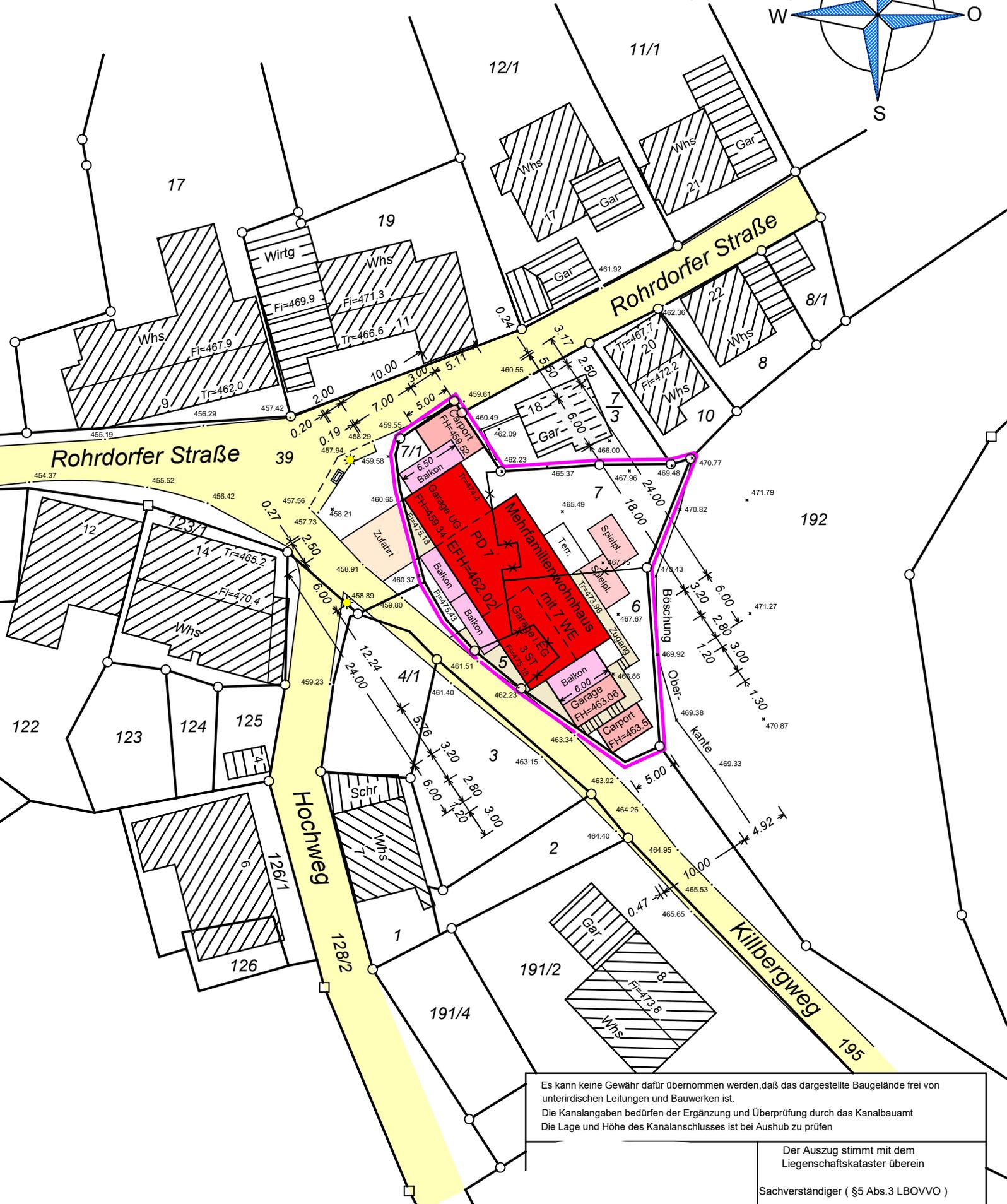
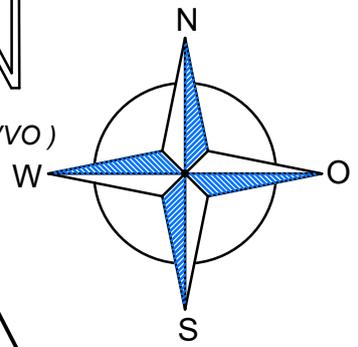


STADT/GEMEINDE: Haiterbach
 GEMARKUNG: Oberschwandorf
 LANDKREIS: Calw

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL (§ 4 LBOVVO)



Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
 Die Kanalangaben bedürfen der Ergänzung und Überprüfung durch das Kanalbauamt
 Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist bei Aushub zu prüfen

Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein

Sachverständiger (§ 5 Abs.3 LBOVVO)
 Wildberg, den 03.05.2021

Auftragsnummer : 21B0170.ztl

Maßstab 1 : 500